Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 11.09.2008, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgm. Forstinger Johann
Vbgm. Huber Josef
GV Selinger Friedrich
GV Gerber Johann
GR Hochroiter Franz
GR Huber Brigitte
GR Schoissengeyer Manfred
GR Kudernatsch Norbert
GR Wagner Josef
GR Obermaier Johann
GR Milacher Gabriele
GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hartl Erwin
GR Zauner Ursula
GR Kritzinger Erich
GR Samija Bruno
GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GV Starl Johannes
Neuhuber Norbert für GR Neubacher Elfriede

AL Maringer Anton

Schriftführer: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am Beginn der Sitzung berichtet Bgm. Forstinger, dass am 27.06.2008 ein Gespräch bzgl. des Überholverbots auf der B1 in der Höhe Jebing mit Dr. Grund (BH Vöcklabruck), dem Ver-

kehrssachverständigen und dem Postenkommandant von Schwanenstadt, Herrn Öhlböck, stattgefunden hat. Das Überholverbot und das Linksabbiegeverbot wurden bereits eingerichtet, weiters ist das Linksabbiegen beim Ausfahren aus der Zufahrt Jebing (in Richtung Vöcklabruck) nun nicht mehr erlaubt.

Weiters erwähnt Bgm. Forstinger das gut gelungene und abwechslungsreiche Ferienprogramm, das für die 6 bis 14jährigen Redlhamer Kinder angeboten wurde und sehr gut angenommen worden ist.

Ein Gespräch hat auch mit Herrn Feischl, Sanitär- und Heizungsplaner, bzgl. der Beheizung des Veranstaltungssaales stattgefunden. Ursprünglich war geplant, nur den Umbau des Veranstaltungssaales (Foyer und ⅓ des Saales) mit einer Fußbodenheizung zu beheizen. Allerdings hat man sich jetzt darauf geeinigt, den kompletten Boden rauszunehmen und den gesamten Veranstaltungssaal mit einer Fußbodenheizung zu beheizen (mit der Warmwasserwärmepumpe des neuen Amtsgebäudes). Bei Außentemperaturen von bis zu -5° Celsius reicht die Leistung der Wärmepumpe aus, bei niedrigeren Temperaturen kann der Veranstaltungssaal auch alternativ beheizt werden.

Am 28.07.2008 hat es mit dem Bürgermeister von Attnang eine Besprechung wegen der Umfahrung Aham gegeben. Der Baubeginn wird voraussichtlich 2013 erfolgen. Als Übergangslösung wird eine Gewichtsbeschränkung im Bereich Deutenham und Aham eingeführt, dh es wird ein Fahrverbot für den Schwerverkehr installiert.

Bgm. Forstinger berichtet weiters, dass am 02.08.2008 die Beachvolleyball-Gemeindemeisterschaft stattgefunden hat. 16 Hobby-Mannschaften haben daran teilgenommen und es wurde zusätzlich zum Beachvolleyball-Platz auch auf einem Rasenplatz gespielt.

Am 14.08.2008 hat eine Besprechung mit dem Land OÖ. und der Postbus AG stattgefunden. Grund dafür war die Fahrplanänderung des Citybusses. Ab 01.12.2008 wird es wieder den Rundkurs Attnang - Redlham. geben. Diese Maßnahme war notwendig, weil die Fahrgastzahlen seit der Änderung stark zurück gegangen sind.

Am 21.08.2008 hat ein Verkehrsgipfel in Schwanenstadt zum Thema Autostraßenverordnung für die gesamte Umfahrung Schwanenstadt stattgefunden. Die Landwirte der umliegenden Gemeinden sprechen sich gegen diese Verordnung aus, weil sie auch mit den Traktoren auf der Umfahrung fahren wollen, um zu ihren Feldern zu gelangen. Durch den Tunnel darf auf Grund der Verordnung als Autostraße von Gesetzes wegen nicht mit Traktoren gefahren werden, weil nur Fahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit ab 60 km/h durch einen Tunnel fahren dürfen.

Weiters hat sich am 21.08.2008 die Gemeinde Desselbrunn die Notwasserleitung in Redlham angesehen, weil in Desselbrunn beabsichtigt wird, ein ähnliches Wasserversorgungssystem einzuführen.

Bgm. Forstinger bedankt sich bei Vbgm. Huber sehr herzlich für die gelungene Organisation des Gemeinderatsausflugs von 22. bis 23.08.2008 und für die gute Reiseleitung.

Besonders erwähnen möchte Bgm. Forstinger die Fertigstellung des Römerradwegabschnitts durch das Schotterabbaugebiet. Erfreulich ist, dass der Abschnitt bereits jetzt gut frequentiert ist.

Abschließend berichtet Bgm. Forstinger, dass am 09.09.2008 ein Termin beim Land Oberösterreich bzgl. des Kostendämpfungsverfahrens des Veranstaltungssaales stattgefunden hat. Der Neubau des Amtsgebäudes und die Adaptierung des Veranstaltungssaales werden nun in einem Projekt abgewickelt. Weiters berichtet Bgm. Forstinger, dass Ing. Pollhammer empfohlen hat, einen Windfang im Foyer zu machen. Diese Änderung wurde bereits mit dem Architekten besprochen und kann noch realisiert werden.

2.) Abänderung der Kanalgebührenordnung.

Vbgm. Huber liest ein Schreiben von LR Stockinger vollinhaltlich vor. Auf Grund der allgemeinen Teuerungswelle schlägt das Land Oberösterreich vor, die Kanalbenützungsgebühren für 2009 nicht zu erhöhen und weiterhin einen Preis von Euro 3,10/m³ zu verrechnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen stellt Vbgm. Huber den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge nachfolgende Verordnung (Abänderung der Kanalgebührenordnung vom 15.09.2005) beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 11. September 2008, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 15. September 2005 betreffend die Festsetzung der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren (Kanalgebührenordnung 2005) wie folgt geändert wird:

Artikel I

Auf Grund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958. LGBl. Nr. 28 idgF und des § 15 Abs. 3 lit. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 5 Abs. 1 (Kanalbenützungsgebühr) hat zu lauten:

1.) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt für die mit einer Wasseruhr ausgestatteten Grundstücke

ab 1.10.2008 € 3,10 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %)

für jeden Kubikmeter Wasser, der in die gemeindeeigene Kanalisationsanlage eingeleitet wird. Ausgenommen hievon sind landwirtschaftliche Betriebe und Objekte, die keine Messvorrichtung haben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2008 in Kraft.

Der Antrag von Vbgm. Huber wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

3.) Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes.

Bgm. Forstinger berichtet, dass das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 jeder Gemeinde vorschreibt, ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen. Alle fünf Jahre muss dieses Konzept im Bedarfsfall angepasst, vom Gemeinderat beschlossen und von der Aufsichtsbehörde (Land OÖ) genehmigt werden. In Redlham wurden in den letzten fünf Jahren nur geringfügige Erweiterungen des Kanalsystems realisiert (zB Diehs, Fa. Niederndorfer, Kastenhuber, Gewerbepark Jebing, Redlham Süd).

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Amtsleiter folgendes überarbeitetes Abwasserentsorgungskonzept vorzulesen:

Anpassung des bestehenden Abwasserentsorgungskonzeptes

(gemäß § 10 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz)

Mit Datum vom 20.7.1994 wurde vom Ziviltechnikerbüro Dipl.Ing. Johann Hitzfelder und Dipl.Ing. Franz Pillichshammer, Salzburgerstraße 27, 4840 Vöcklabruck ein Abwasserentsorgungskonzept für die Gemeinde Redlham ausgearbeitet, welches am 27.04.1995 vom Gemeinderat der Gemeinde Redlham beschlossen und mit Zahl UR-170284/10-1995 vom 7.7.1995 vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt worden ist.

Gemäß § 10 des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 ist das Abwasserkonzept spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen bzw. zu überarbeiten, was mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2002 erstmals erfolgte und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Aktenzeichen UR-170284/16-2002-Sa vom 19.07.2002 genehmigt worden ist.

Nunmehr wurde eine neuerliche Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes in Form einer Beschreibung bzw. planlichen Darstellung der gesamten Abwasserentsorgungssituation in der Gemeinde Redlham durchgeführt.

Einleitend wird festgehalten, dass für alle Neubauten (Wohnhäuser und Betriebsobjekte) seit der letzten Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes neue Datenblätter erstellt wurden. Außerdem wurde der Abwasserkataster dahingehend ergänzt, dass bei den 9 Objekten, die über Senkgruben entsorgt werden, die Anzahl der gemeldeten Einwohner erfasst wurde.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit Ausnahme der obgenannten 9 Objekten (8 Landwirtschaften und 1 Wohnhaus) alle Liegenschaften an das gemeindeeigene Kanalnetz der Gemeinde Redlham angeschlossen sind. Die Ableitung der Abwässer erfolgt mit Ausnahme von 2 Objekten (Fa. AVE und Fa. Berger Ferdinand), die zum Abwasserverband Ager-West entsorgt werden, in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Schwanenstadt - Umgebung.

Alle 8 landwirtschaftlichen Betriebe haben bei der Gemeinde Redlham um eine Ausnahme von der Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisationsanlage angesucht, woraufhin ein umfangreiches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Einerseits wurden mit einem Amtssachverständigen (DI Beck vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Agrar) agrartechnische Gutachten erstellt, in denen der Abwasseranfall (Anzahl der Personen bzw. der Großvieheinheiten) und die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche ermittelt worden sind, und andererseits sind mit einem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden die für eine Befreiung von der Kanalanschlusspflicht notwendigen Senkgruben auf Speicherkapazität bzw. Dichtheit überprüft worden. Auf Grund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse konnten alle 8 Landwirtschaften mittels Bescheid von der Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisationsanlage ausgenommen werden, und die anfallenden Abwässer werden jeweils auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Somit ist in absehbarer Zeit, wahrscheinlich auch längerfristig, nicht mit einem Anschluss dieser Liegenschaften zu rechnen, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Anschlusszwang für Landwirtschaften eindeutig gegeben sind.

Zur Liegenschaft Au 1, welche als einziges Wohnobjekt nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen ist, ist festzuhalten, dass die anfallenden Abwässer von der Fa. Aichinger (Gruben- und Kanaldienst) übernommen werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde eingesehen, ein Rechnungsnachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung der häuslichen Abwässer liegt im Abwasserkataster auf. Die 2 anderen Wohnobjekte (Einwarting 3 und Landertsham 9), deren häusliche Abwässer im Jahr 2002 noch mittels Senkgrube entsorgt worden sind, wurden seit der letzten Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Redlham angeschlossen (Anschlussschächte L32b und L96f).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde Redlham (nimmt man die von Gesetzes wegen befreiten 8 Landwirtschaften aus) 99,60 % beträgt!

Um den gesetzlich geforderten Richtlinien zwecks Überarbeitung bzw. Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes gerecht zu werden, ist grundsätzlich festzustellen, dass die tatsächliche Ausführung der Kanalisationsanlage der Gemeinde Redlham nur geringfügige Abweichungen zum 1994 erstellten Abwasserentsorgungskonzept aufweist. In den 11 Plänen (GZ 2462CW), die im Zuge der Anpassung des bestehenden Abwasserentsorgungskonzeptes im März 2002 vorgelegt worden sind und die einen wesentlichen Bestandteil der wasserrechtlichen Kollaudierung bildeten, ist die genaue Trassenführung der Kanalisationsanlage, die mit den Bescheiden Wa-102123/22/Lin/Bli vom 2.08.1994, Wa-102123/28/Gi/Ze vom 18.11.1996, Wa- 102123/33/Gi/Ne vom 2.04.1997 und Wa-102123/40/Gi/Ze vom 24.11.1997 bewilligt worden sind, zu erkennen.

Das kleinflächige Kanalnetz der ehemaligen Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord wurde einer umfangreichen Sanierung unterzogen, von der Gemeinde Redlham übernommen, und die Abwässer werden mittels des Sammlers A in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Redlham eingeleitet; die bestehende örtliche Abwasserreinigungsanlage wurde aufgelassen.

Ansonsten wurden seit der letzten Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes im Jahr 2002 nur wenige, ganz geringfügige Erweiterungen (kurze Kanalstiche), die jedoch alle wasserrechtlich bereits bewilligt und teilweise auch überprüft worden sind, durchgeführt:

Beim Detailprojekt „Erweiterung Ortskanalisation 2002“ wurden der Zubringer L96 (Landertsham – Anschluss Diehs), der Zubringer L64 (Tuffeltsham – Anschluss Scherzer), der Zubringer L32 sowie die Hauspumpleitung Kastenhuber in Einwarting und die Pumpleitung Niederndorfer (Betriebsobjekt in Redlham) errichtet. Die wasserrechtliche Bewilligung für dieses Projekt erfolgte am 10.01.2003 (Aktenzeichen: WA-102123/59-2003-Wab/Pre) und die wasserrechtliche Überprüfung (Aktenzeichen: WA-102123/62-2004-Di/Ne) erfolgte am 21.10.2004.

Im Zuge des Detailprojektes „Erweiterung Ortskanalisation 2007“ wurden kleinere Kanalprojekte in vier Ortschaften mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.05.2007 (Aktenzeichen WA-105222/5-2007-Wab/Gin) bewilligt; der Bau dieser projektierten Kanäle erfolgte in den Jahren 2006 – 2008. Die wasserrechtliche Überprüfung ist nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten in absehbarer Zeit vorgesehen.

Konkret handelt es sich beim Detailprojekt 2007 um die Verlängerung des Sammlers T in der Ortschaft Tuffeltsham. Durch die Verlängerung des Nebensammlers 48 wurde der neugeschaffene Gewerbepark in der Ortschaft Jebing zu Gänze aufgeschlossen. Weiters wurden in der Ortschaft Erlau durch die Verlängerung der Zubringer E1 und R13/2 zwei kleinere Wohngebiete neu aufgeschlossen. Die wesentlichste Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes, die im Detailprojekt 2007 bewilligt wurde, bezieht sich auf die Ortschaft Redlham. Hier wurde das Wohngebiet von Redlham-Süd aufgeschlossen – die Erweiterung der Kanalisationsanlage betrifft ca. 40 Bauparzellen.

Ansonsten wurden seit der Anpassung des bestehenden Abwasserentsorgungskonzeptes im Jahr 2002 keine Erweiterungen der öffentlichen Kanalisationsanlage vorgenommen; es wurden lediglich einige neue Wohnobjekte am bestehenden Kanalnetz (teilweise mittels neuer Schächte) angeschlossen.

Da keinerlei Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Anpassung des Abwasserentsorgungskonzeptes zu beschließen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

4.) Beratung über die Abänderung der Abfall- bzw. Abfallgebührenordnung.

GR Niedermayr erklärt, dass in der Gemeinde Redlham überlegt wird, eine 6wöchentliche Müllabfuhr anzubieten. Diesbezüglich liest GR Niedermayr eine Rechtsauskunft von der Umweltrechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vor. Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass seitens der Bevölkerung oft der Wunsch geäußert wurde (speziell von Singlehaushalten) eine 6wöchentliche Abfuhr einzuführen. Lt. Rechtsauskunft wird das Abfallwirtschaftsgesetz derzeit durch einen Unterausschuss des Landtages vorberaten und eine Novellierung des AWG 1997 ist mit 01.01.2009 geplant. Ab 01.01.2009 ist kein 6wöchentliches Restmüllabfuhrintervall mehr möglich. Gemeinden die derzeit die 6wöchentliche Abfuhr haben, müssen ab 01.01.2009 die Abfallordnung ändern.

AL Maringer erläutert weiters, dass eine 6wöchentliche Abfuhr nur mehr bei gleichzeitiger Verwendung einer Biotonne möglich sein wird. Ein Komposter gilt nicht als Biotonne. Eine Möglichkeit wäre eine 60l Tonne anzuschaffen, und diese weiter 4wöchentlich abholen zu lassen.

Weiters berichtet Bgm. Forstinger, dass schon einige Male der Wunsch geäußert wurde, dass in den Wintermonaten die Biotonne von 2wöchentlich auf 4wöchentlich ausgeweitet werden soll (von 01.Oktober bis 31. März). Dies wird lt. Rechtsauskunft nur mehr dann möglich sein, wenn man chemische Mittel einsetzt.

Auf Grund der anstehenden Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 einigt sich der Gemeinderat der Gemeinde Redlham einhellig darauf, diesen Punkt vorerst weiter nicht zu verfolgen und die Abfallgebührenordnung bzw. Abfallordnung nicht zu ändern.

5.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Genehmigung von Vergaben.

GV Gerber gibt bekannt, dass Genehmigungen für Vergaben im Zusammenhang mit dem Amtsgebäudeneubau bzw. der Adaptierung des Veranstaltungssaales vorliegen. Dabei handelt es sich um:

Meinhart Ziviltechniker GmbH	Statik	Euro	7.574,02
Niederndorfer GmbH	Recyclingmaterial	Euro	8.090,93
Landl, Edelmann & Thomasberger	Honorar Vergabe	Euro	3.840,00
Energie AG	Netzzutrittsentgelt	Euro	31.191,38
Hofmann KG	Grabungsarbeiten	Euro	22.238,84
Pesendorfer Bau GmbH	Baumeisterarbeiten	Euro	252.020,79

Weiters wurde das E-Werk Wels mit der Photovoltaikanlage für das Amtsgebäude beauftragt, die Anlage kostet abzgl. Skonto Euro 36.571,43.

Da keine weiteren Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt folgen, stellt GV Gerber den Antrag die Genehmigung von Vergaben beschließen zu wollen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates einstimmig per Akklamation erteilt.

6.) Mandatsverzicht Biermaier Herbert, Ing. - Nachwahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten.

GR Hartl berichtet, dass Ing. Biermaier Herbert sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates per 17.06.2008 zurückgelegt hat. Als Nachbesetzung wird GR Hartl Erwin vorgeschlagen. Daher ist es notwendig eine Nachwahl (Ersatzmitglied) für den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten durchzuführen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der

SPÖ auf GR Hartl Erwin liegt vor. Die Abstimmung, so erläutert Hartl weiters, erfolgt mittels einer Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion. Da ansonsten keinerlei Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, stellt GR Hartl den Antrag, den vorliegenden Wahlvorschlag beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen mit fünf Stimmen angenommen.

7.) Veräußerung von öffentlichem Gut - Aufhebung des Gemeingebrauchs.

Bgm. Forstinger legt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan vor, der ein öffentliches Gut im Bereich der AVE (direkt im Deponiegelände beim Reifenlagerplatz) zeigt. Es handelt sich dabei um 715 m², die nicht mehr als öffentliches Gut erkennbar sind und auch keinerlei Bedeutung mehr für den öffentlichen Gemeingebrauch haben. Lt. Gemeinderatsbeschluss wird öffentliches Gut (Bauland) um Euro 30,- verkauft; es ist geplant, dass öffentliche Gut an die Fa. AVE zu veräußern.

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgen keinerlei Wortmeldungen mehr.

Schließlich stellt Bgm. Forstinger den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, dass wegen magelnder Verkehrsbedeutung der Gemeingebrauch für die Parz. Nr. 3215/2 im Ausmaß von 715 m² (Straßenteil Fa. AVE) aufgehoben wird. Gleichzeitig möge auch die Veräußerung dieser Parzelle lt. vorliegendem Gemeinderatsbeschluss um Euro 30,-/m² zu einem Gesamtpreis von Euro 21.450,- an die Fa. AVE, Flughafenstraße 8, 4063 Hörsching, beschlossen werden.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Allfälliges.

GR Hartl stellt die Frage, ob es für Lehrlinge eine Freifahrt für den Citybus gibt. Bgm. Forstinger erklärt, dass sich die Gemeinde Redlham in diesen Angelegenheiten an die Vorgangsweise der Stadtgemeinde Attnang hält. Für Lehrlinge gibt es daher keine Freifahrt. GR Wagner teilt mit, dass für Lehrlinge der Kindertarif gilt; eine Wochenkarte kostet Euro 4,90.

GR Hartl spricht weiters die Reinigung des Redlbaches an. Bgm. Forstinger teilt mit, dass er mit Herrn Angleitner vereinbart hat, dass es im Winter eine Reinigung geben wird.

GR Samija spricht die Nachbarschaftsstreitigkeiten bezüglich des Gartenzaunes zwischen Hagenberger und Rassi an. AL Maringer erklärt, dass ihm dieser Fall bekannt ist, und dass die Gemeinde in diesem Fall bereits des Öfteren vermittelt hat.

GR Schoissengeyer spricht die Lärmbelästigung bezüglich der ÖBB Westbahnstrecke an. Bgm. Forstinger teilt dazu mit, dass möglicherweise ein weiterer Lärmschutzwall in Einwarting bzw. auch in Tuffeltsham errichtet werden soll; er stellt klar, dass der Lärmschutz auch in Zukunft ein wichtiges Thema in der Gemeinde Redlham sein wird.

GR Gehmayr erkundigt sich, wie die Sachlage im Rechtsstreit mit Herrn Racher ist. Bgm. Forstinger berichtet, dass die nächste Gerichtsverhandlung für 14.11.2008 anberaumt ist.

Bgm. Forstinger hat mit dem Attnanger Bürgermeister bzgl. der Schulsprengeleinteilung gesprochen. Derzeit sind die Kinder aus der Ortschaft Redlham (Regenbogenschule) und die Kinder aus den Ortschaften Tuffeltsham, Einwarting und Landertsham (Rosenschule) schulsprengelmäßig getrennt. Viele Kinder sind jedoch unabhängig vom Schulsprengel bereits im Kindergarten befreundet und werden dann mit Schulbeginn getrennt. Als Lösung für dieses Problem gehen viele Kinder in die Privatschule in Puchheim. Bevor jedoch keine Kinder mehr in Attnang die Volksschulen besuchen, hat man sich geeinigt, in den Gemeinderäten

einen Beschluss zu fassen, der eine Schulsprengelwahl zulässt. Auch seitens der BH Vöcklabruck (Sachbearbeiter Reiter) wird diese Lösung möglich sein.

In diesem Zusammenhang spricht Bgm. Forstinger auch die 50 %-Förderung für den Privatschulbesuch, die seitens der Gemeinde gewährt wird, an. Da die Gastschulbeiträge für die öffentlichen Schulen höher sind, gibt es die Überlegung auch die Förderung seitens der Gemeinde zu erhöhen. Einhellig sind die Mitglieder des Gemeinderates gegen diesen Vorschlag; einerseits ist es eine persönliche Entscheidung der Eltern, ob ihre Kinder in eine private oder öffentliche Schule gehen und andererseits ist anzunehmen, dass mit einer Erhöhung der Gastschulbeiträge zu rechnen ist, wenn immer weniger Kinder die öffentlichen Schulen besuchen.

Bgm. Forstinger berichtet stolz, dass AL Maringer das Studium zum Master of Public Administration am 11.08.2008 abgeschlossen hat. Die Masterthese „Quo vadis Redlham - Entwicklung und Ausblick einer prosperierenden ländlichen Sandwichgemeinde“ ist auf der Homepage der Gemeinde Redlham verfügbar. Weiters berichtet Bgm. Forstinger, dass AL Maringer am 01.08.2008 sein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat. AL Maringer bedankt sich für die lobenden Worte und lädt die Mitglieder des Gemeinderates auf einen Umtrunk zum Wirt in Redlham ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.06.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr.

Bürgermeister: Amtsleiter:

Gemeinderat (ÖVP): Gemeinderat (SPÖ): Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom …… keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am ..... Der Bürgermeister: